



1. b)
 2. c)
 3. b)
 4. d)
 5. e)
 6. c)
 7. c)
 8. c)
 9. e)
 10. e)
 11. d)
 12. c)
 13. d)
 14. a)
 15. c)
- 16.** • Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit: Bei schlechten Leistungen in der Berufsschule gibt es Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH). Zudem kennt die Berufsberatung weitere berufliche Alternativen und ggf. andere Ausbildungsbetriebe.
- Die zuständige Kammer (z. B.: Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer): Sie sind für die Qualität der Ausbildung mitverantwortlich und haben entsprechende Ausbildungsberater, die zwischen Auszubildenden und Ausbildenden vermitteln können.
 - Die Gewerkschaft (Arbeitnehmerorganisation, z. B. die IG Metall): Sie vertritt die Interessen der Arbeitnehmer und Auszubildenden und weiß konkret, was das ausbildende Unternehmen darf und was es nicht darf.
 - Die Jugend- und Auszubildenden-Vertretung im Betrieb (JAV): Sie kann die Interessen der Auszubildenden gegenüber den Ausbildern und Ausbildenden vertreten.
 - Der Betriebsrat des Unternehmens: Er hat die gesetzliche Aufgabe, die Interessen der Arbeitnehmer im Unternehmen zu vertreten. Zudem muss er auf die Umsetzung der Rechte der Arbeitnehmer achten und ggf. einschreiten. Dazu hat er laut Betriebsverfassungsgesetz verschiedene Mitbestimmungsrechte.
 - Die Lehrerinnen und Lehrer der Berufsschule: Sie kennen ebenso die Rechte und Pflichten der Auszubildenden und des Betriebes sehr genau und haben meistens auch sehr viel Erfahrung mit betrieblichen Konflikten.



- 17.** Der Kantinenbetrieb ist mitbestimmungspflichtig, so dass der Geschäftsführer nicht alleine entscheiden kann, sondern der Betriebsrat mitbestimmen muss.
- 18.** Der Betriebsrat kann
- vermittelnde Gespräche mit den Beteiligten (Gerlinde und KollegInnen) führen
 - die Forderung an den Arbeitgeber nach Versetzung von Gerlinde stellen
 - die Entlassung von Gerlinde fordern
 - ggf. beim Arbeitsgericht einen Antrag auf Entscheidung stellen
- 19.**
- Der Betriebsrat kann in sozialen Angelegenheiten im Sinne der Arbeitnehmer mitbestimmen.
 - Der Betriebsrat ist bei Kündigungen und Versetzungen anzuhören.
 - Durch die umfassenden Rechte des Betriebsrates sind Arbeitnehmer besser vor der Willkür der Arbeitgeber geschützt.
 - Der Betriebsrat kann über den Tarifvertrag hinausgehende Leistungen in Betriebsvereinbarungen regeln.
 - Der Betriebsrat kann Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erreichen.
 - Der Arbeitnehmer kann in Konfliktfällen die Hilfe des Betriebsrates in Anspruch nehmen.
- 20.** Die JAV wird alle 2 Jahre gewählt.
 Ein passives Wahlrecht haben alle Arbeitnehmer bis zum 25. Lebensjahr, d. h. sie können sich in die JAV wählen lassen.
 Die Kosten trägt der Arbeitgeber.
 Ein aktives Wahlrecht haben alle Auszubildenden und jugendlichen Arbeitnehmer.
- 21.** Durch die Mitbestimmung kann sich ein Arbeitnehmer besser mit dem Betrieb und mit seiner Tätigkeit identifizieren und ist am Erfolg und Misserfolg von unternehmerischen Entscheidungen unmittelbar beteiligt.